



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2016

Protokoll der Sitzung Nr. 1

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Datum | Dienstag, 10. Mai 2016 |
| Uhrzeit | 20:00 – 20:50 Uhr |
| Ort | Mehrzweckhalle |
| Vorsitz | Gemeindepräsident Christian von Känel |
| Protokoll | Gemeindeschreiber Thomas Bucher |
| Anwesende Stimmberechtigte | 86 |

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Anzeiger Nr. 14 vom 7. April 2016 einberufen worden.

Traktanden

1 01.0901

Gemeindehaus

Sanierung Gemeindeverwaltung

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 3.5 Mio.

J. Ziörjen

2 04.0511.001

Bühlbergstrasse

Sanierung Bühlbergstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 750'000

R. Müller

3 04.0505

Trottoirs

Sanierung Trottoir Lenkstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 1.56 Mio.

R. Müller

4 01.0310

Verschiedenes

Verschiedenes vom 10.05.2016

Gemeindepräsident Christian von Känel eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung. Der Präsident stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Folgende Personen nehmen ohne Stimmrecht an der Versammlung teil:
Fritz Leuzinger (Berner Oberländer)

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt:

Beat Matti, Hans Peter Schläppi, Martin Lächli, Denise Bächler und Christian Schmid

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird. Er macht weiter auf die Rügepflicht aufmerksam.

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Sitzung Nr. 1 Registratur 01.0901 | Datum Dienstag, 10. Mai 2016 Gemeindehaus | Geschäft 1153 |
|--|--|-------------------------|

Sanierung Gemeindeverwaltung Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 3.5 Mio.

1-2016

Sachverhalt

Das heutige Gemeindehaus wurde nach einem Brandfall im Jahr 1881 neu erstellt. Es diente bis Mitte der 1950er Jahre als Schulhaus und wurde nachher sukzessive zur heutigen Gemeindeverwaltung umgenutzt und umgebaut. Das Haus ist im Inventar der geschützten Bauten nicht aufgeführt, liegt jedoch in der geschützten Baugruppe Dorf, weshalb der Denkmalschutz bei diesem Objekt greift. Das Gebäude liegt an der Rawilstrasse 22 auf der Parzelle Nr. 1142 mit einer Fläche von 445 m². In der Verwaltung sind aktuell elf Mitarbeiter und drei Lernende tätig. In den letzten 30 Jahren wurden nur noch die dringendsten Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Infrastrukturen und auch die Hausinstallationen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu sanieren. Nach der Prüfung mehrerer Optionen an anderen Standorten (TEC, Brüggmatte) hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwaltung am heutigen Standort zu belassen und die Liegenschaft einer Totalsanierung zu unterziehen. Eine besondere Herausforderung ist dabei das Wahren des Besitzstandes in Bezug auf die Grenzabstände. Diese sind grösstenteils nicht eingehalten und ein Totalabbruch kommt deshalb nicht in Frage. Es wurde eine Baukommission eingesetzt und eine Ideenstudie durchgeführt. Die Ideenstudie sollte Lösungen für eine Totalsanierung unter Berücksichtigung des groben Raumprogramms, der baurechtlichen Vorgaben und der Ortsbaulichen Lage aufzeigen. Das vorliegende Projekt basiert auf dem Siegerprojekt der Grünenwald Architektur AG, welches durch eine Fachjury ausserkoren wurde. Die Grünenwald Architektur AG hat aufgrund des Projektes einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Das Projekt sieht eine Totalsanierung sowie einen Keller- und Treppenhauseanbau auf der Ostseite vor. Das Gemeindehaus muss im Zuge der Sanierung auch für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und nutzbar gemacht werden, was den Einbau eines Lifts erfordert. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf Total CHF 3.5 Mio. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass die Gemeindeversammlung den erforderlichen Bruttokredit bewilligt. Anschliessend kann das Baubewilligungsverfahren eingeleitet sowie die Ausführungsplanung, die Submission aller Arbeitsgattungen und die Bauausführung in Angriff genommen werden. Der Baubeginn ist auf den Spätsommer 2016 und die Fertigstellung im Herbst 2017 geplant. Die Gemeindeverwaltung wird während des Umbaus in ein Provisorium gezügelt. Der Umzug erfolgt kurz vor Baubeginn.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 3.5 Mio. für Umbau und Sanierung des Gemeindehauses.

Diskussion

Denise Hunziker: Sie bedauere, dass der Standort TEC nicht weiterverfolgt werde.

Jürg Ziörjen: Die Planung hätte sich verzögert, das TEC würde in der Entwicklung behindert. Zudem müssten statische Probleme im Gemeindehaus gelöst und gesetzliche Auflagen erfüllt werden.

Beschluss

Beschluss Ja 80 : 1 Nein (5 Enthaltungen)

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 3.5 Mio. für Umbau und Sanierung des Gemeindehauses.

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Sitzung Nr. 1 Registratur 04.0511.001 | Datum Dienstag, 10. Mai 2016 Bühlbergstrasse | Geschäft 72 |
|--|---|-----------------------|

Sanierung Bühlbergstrasse Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 750'000

2-2016

Sachverhalt

Die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand sind begrenzt; deshalb müssen die Gemeinden und Städte die Geldmittel gezielt und wirkungsorientiert einsetzen. Der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen einer Gemeinde kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Aufgrund der Altersverteilung unserer Infrastrukturen wird der Unterhalt dieser Anlagen in den nächsten Jahren ein zentrales Thema sein. Werden unsere Bauten nicht fachgerecht, vorausschauend und nachhaltig unterhalten, werden zukünftige Generationen mit grossen finanziellen Problemen konfrontiert sein. Grundsätzlich muss die Gemeinde bestrebt - 3 - sein, laufend in den Unterhalt der Strassen zu investieren, so dass der Alterung der Anlagen entgegengewirkt werden kann. Eine Unterlassung bzw. Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht ist langfristig wesentlich kostspieliger als ein laufender Unterhalt. Für die Finanzplanung der Gemeinden ist es deshalb wichtig zu wissen, was die Erhaltung ihres Strassennetzes pro Jahr kostet. Die Gemeinde Lenk hat daher bereits vor 10 Jahren eine Zustandsanalyse der Gemeindestrassen erstellt und seither die Sanierung aufgrund dieser Ergebnisse vorgenommen. Die Kosten sind in die Finanzplanung der Gemeinde eingeflossen. Die Bühlbergstrasse wurde in den Jahren 2007 bis 2011 in fünf Etappen vom Oertli bis Buggeli über den ordentlichen Unterhalt saniert. Die weitere Sanierung wurde aufgrund der in den Jahren 2013 bis 2014 realisierten Projekte der Bergbahnen zurückgestellt. Um nun die restliche Sanierung vom Buggeli – Bühlberg zügig abzuschliessen, soll die Sanierung in zwei Etappen in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen. Da die Kosten den Rahmen des ordentlichen Unterhalts sprengen, wird der Gemeindeversammlung ein separater Investitionskredit zur Genehmigung beantragt. Die Kredithöhe entspricht der Finanzplanung der Gemeinde.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 750'000 für die Sanierung der Bühlbergstrasse.

Diskussion

Michael Schläppi: Die Stäffe-Tuss-Kurve sei eng und gefährlich. Im Winter könnte es zu einem Unfall kommen.

René Müller: Zurzeit seien Abklärungen im Gange auf höherer Stufe. Es seien auch einige andere Problemstellen bekannt und die Bedarfsaufnahme im Gang.

Hans Neuenschwander: Wann werde die Strassenverordnung durchgesetzt?

René Müller: Auch hier seien Abklärungen und Prüfungen mit kantonalen Stellen nötig und im Gang.

Beschluss

Beschluss einstimmig (1 Enthaltung)

Genehmigung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 750'000 für die Sanierung der Bühlbergstrasse.

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Sitzung Nr. 1 Registrierung 04.0505 | Datum Dienstag, 10. Mai 2016 Trottoirs | Geschäft 4843 |
|--|---|-------------------------|

Sanierung Trottoir Lenkstrasse Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 1.56 Mio.

3-2016

Sachverhalt

Im Rahmen der anstehenden Sanierung des Gehweges entlang der Lenkstrasse auf dem Abschnitt äusserer Seitenbach – äussere Bleikenstrasse können gleichzeitig auch andere anstehende Bauarbeiten ausgeführt und somit Synergien genutzt werden, was zu Einsparungen der einzelnen Teilprojekte führt. Die dringliche Sanierung der Swisscom-Leitung erfordert ein schnelles Verfahren, da sonst die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Der Gehweg entlang der Hauptstrasse wurde anfangs der 1970er Jahren durch die Gemeinde erstellt und seither unterhalten. Aufgrund des neuen Strassengesetzes des Kantons Bern, welches anfangs 2009 in Kraft trat, ergibt sich eine Änderung der Eigentumsverhältnisse, respektive der des Werkeigentums. Neu sind unter anderem Gehwege entlang von Hauptstrassen Bestandteile der Kantonsstrasse. Diese Änderung führt dazu, dass der Kanton neu den Unterhalt übernehmen muss. Nicht zum Unterhalt gehört der Betrieb, welcher die Reinigung, die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung beinhaltet. Im letzten Jahr teilte die Swisscom mit, dass die Hauptverbindungsleitung zwischen Zweisimmen und Lenk teilweise ersetzt werden muss. Die Leitung verläuft heute im Hang auf der östlichen Talseite und ist abschnittsweise rutschgefährdet. Dies hat die Swisscom veranlasst ein Projekt auszuarbeiten. Die neue Leitungsführung ist im Bereich des Gehweges entlang der Lenkstrasse geplant. Die neue Leitung soll mit einem Glasfaserkabel ausgerüstet werden, was ermöglicht, etappenweise das Gemeindegebiet mit einem schnelleren Internet zu versorgen. Um die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung sicherzustellen wird momentan eine Zusammenarbeit mit der WV St. Stephan umgesetzt. Dies beinhaltet den Bau einer Verbindungsleitung zwischen Matten und Boden. Diese Leitung wird in den kommenden beiden Jahren realisiert. Um die erforderliche Wassermenge zu transportieren, muss die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Die bestehende Leitung im Boden entlang der Lenkstrasse auf dem Abschnitt äussere Bleikenstrasse bis Sagistrasse muss ausgebaut, respektive durch eine Leitung mit einer grösseren Dimension ersetzt werden. - 4 - Bei der Kanalisationsleitung entlang der Hauptstrasse handelt es sich um eine Mischleitung. Nebst dem Schmutzwasser wird viel Sauberwasser (Strassenabwasser, Sicker- und Hangwasser) in der gleichen Leitung gesammelt und der ARA zugeführt. Diese grossen Mengen an Sauberwasser verursachen bei Starkniederschlägen einen Rückstau im Kanalisationsnetz, mit entsprechenden Folgen bei den angeschlossenen Liegenschaften. Im Weiteren wird Sauberwasser der ARA zugeführt und dort mit grossem Aufwand gereinigt. Dies verursacht unnötigen Reinigungsaufwand in der ARA, mit entsprechenden Kostenfolgen für die Abwasserrechnung der Gemeinde Lenk. Im Rahmen der Ausarbeitung der generellen Entwässerungsplanung wurden Sanierungsvarianten aufgezeigt. Dies beinhaltet eine Trennung des Schmutz- und Sauberwassers. Die notwendige zusätzliche Leitung kann im Rahmen der Gesamtsanierung eingebaut und somit das Trennsystem eingeführt werden. Die BKW ersetzt auf einem Abschnitt von 180 m ebenfalls ihre Leitung und beteiligt sich somit auch an den Kosten der Gesamtsanierung. Dank dieser koordinierten Planung und Ausführung können Synergien genutzt werden, welche sich auf die Kosten der einzelnen Projektpartner finanziell günstig auswirken. Von den Bruttokosten von CHF 1'560'000.00 verbleiben der Gemeinde nach Abzug des Kantonsbeitrags für die Gehwegsanierung Kosten in der Höhe von CHF 1'114'000.00.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 1.56 Mio. für die Sanierung des Trottoirs sowie den Ersatz der Trinkwasserleitung und Strassenentwässerung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig

Genehmigung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 1.56 Mio. für die Sanierung des Trottoirs sowie den Ersatz der Trinkwasserleitung und Strassenentwässerung.

| | | |
|--|---|------------------------|
| Sitzung Nr. 1 Registratur 01.0310 | Datum Dienstag, 10. Mai 2016 Verschiedenes | Geschäft 254 |
|--|---|------------------------|

Verschiedenes vom 10.05.2016

4-2016

Sachverhalt

Christian von Känel: Im Dezember 2015 sei an der GV über das Projekt Aussenbad informiert worden. Das Vorhaben sei nun ebenfalls in die FIT 2020 Lenk-Projekte aufgenommen worden. Der Verwaltungsrat habe dabei den Auftrag erhalten, auch andere Sanierungsvarianten zu prüfen. In nächster Zeit erfolge nun die Finanzplanung für die FIT 2020-Projekte.

Weiter ehrt Gemeindepräsident Christian von Känel nachträglich Remo Schläppi in der Sparte Beruf 2015. Remo hat seine Berufslehre bei der Schreinerei Bieri AG in Därstetten absolviert und die Lehrabschlussprüfung im 2015 als Schreiner EFZ im 1. Rang mit der hervorragenden Note 5.5 abgeschlossen.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Gemeindeversammlung Lenk

Präsident Sekretär

Chr. von Känel T. Bucher